

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: mailo Versicherung AG Deutschland

mailo

Produkt: Berufs-Haftpflichtversicherung im Ausland

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen, rechtsverbindlichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind. Für diese Schäden übernehmen wir die Prüfung der Haftpflichtfrage. Mögliche unberechtigte Forderungen wehren wir für Sie ab.

Versichert sind Schadenersatzansprüche nach Satz 1 gegen den Versicherungsnehmer mit Sitz im Ausland aufgrund von versicherten Tätigkeiten für seine Kunden (Dritte) mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland und nach deutschem Recht (vgl. auch Teil A Abs. 9 der Bedingungen).



Was ist versichert

- ✓ Die gesetzliche Haftpflicht aus den Eigenschaften, Rechtsverhältnissen und Tätigkeiten des Versicherungsnehmers aus seiner Tätigkeit als
- ✓ Unternehmensberater,
- ✓ IT-Berater,
- ✓ Software Entwickler,
- ✓ aus Online Training, Schulungen und Coaching,
- ✓ als digitale Assistenz / Online-Sekretariat,
- ✓ Suchmaschinenoptimierung (SEO) mit Produktempfehlungen,
- ✓ In Ihrem Versicherungsschein können Sie die Versicherungssummen für Vermögensschäden nachlesen



Zusätzlich mitversichert

- Ansprüche auf Schadenersatz, Ersatz vergeblicher Aufwendungen oder entgangener Gewinn wegen:
- ✓ Vertragsverletzungen
 - ✓ Verstöße gegen Schutz- und Urheberrechte
 - ✓ Eigenschäden, wie z.B. der Rücktritt des Auftraggebers
 - ✓ Verlust von Dokumenten
 - ✓ Reputationsschäden
 - ✓ Strafverteidigungskosten
 - ✓ Vertrauensschäden durch Angestellte



Was ist nicht versichert

- ✗ Es besteht keine Betriebshaftpflichtversicherung (für Personen- oder Sachschäden).
- ✗ Ansprüche auf Vertragserfüllung,
- ✗ Ansprüche auf Rückforderungen von Gebühren und Honoraren,
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden,
- ✗ Ansprüche wegen Überschreitung von Voranschlägen,
- ✗ Organschaftliche Tätigkeiten,
- ✗ Tätigkeiten, auf die eine gesetzliche Versicherungs- oder Deckungsvorsorgepflicht besteht,
- ✗ Tätigkeiten als Architekt oder Ingenieur, sowie Berechnung von Bau- oder Lieferfristen,
- ✗ Tätigkeiten als psychologischer Gutachter,
- ✗ Arbeitnehmerüberlassungen,
- ✗ M&A-Beratung und Due Diligence,
- ✗ Vermögens-, Versicherungs-, Finanz- und Kapitalanlageberatung,
- ✗ aus Handelsgeschäften (bspw. Streckengeschäft/Dropshipping).



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Der Versicherungsschutz erstreckt sich ausschließlich auf die dokumentierten Tätigkeiten.
- ! Strafverteidigungskosten, Vertragsstrafen und der Verlust von Dokumenten sind bis 100.000 Euro versichert.
- ! Vertrauensschäden durch Angestellte sind bis 300.000 Euro mitversichert.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind Weltweit versichert, jedoch erstreckt sich der Versicherungsschutz ausschließlich auf Schadenersatzansprüche Ihrer deutschen Kunden (Dritte) aus der Bundesrepublik Deutschland nach deutschem Recht.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben im Versicherungsantrag.
- Mitteilung an uns, wenn und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Wenden Sie so weit wie möglich den Schaden ab bzw. versuchen Sie ihn zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Den Beitrag können Sie jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen; in diesem Falle ist auch eine monatliche Zahlungsweise möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die gewählte Vertragslaufzeit beträgt entweder ein Jahr oder drei Jahre. Sie und wir sind berechtigt den Vertrag, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer zu kündigen.

Ebenfalls können Sie und können wir den Versicherungsvertrag nach dem Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadenfalles kündigen.